

**Compliance/
Verhaltensrichtlinien
der
Dreßler Bau GmbH**



Compliance/Verhaltensrichtlinien der Dreßler Bau GmbH

Vorwort der Geschäftsführung:

Vertrauen und Integrität sind zu zentralen Begriffen einer modernen Unternehmensführung geworden. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass ein Unternehmen, das nachhaltig am Markt bestehen und wachsen soll, auch auf das Vertrauen seiner Umgebung, d. h. seiner Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist. Zur Vereinfachung wird im folgenden Text einheitlich der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet; er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vertrauen kann man nur durch die strikte Einhaltung hoher sozialer und ethischer Verhaltensmaßstäbe gewinnen. In diesem Sinne sollen die Compliance/Verhaltensrichtlinien (im nachfolgenden Text kurz „Verhaltensrichtlinien“ genannt) klare Maßstäbe für Mitarbeiter der Dreßler Bau GmbH und aller Tochtergesellschaften der Dreßler Bau GmbH setzen. Im Folgenden wird zur sprachlichen Vereinfachung immer nur von „Dreßler Bau“ gesprochen.

Die Umsetzung der Verhaltensrichtlinien hat für die Geschäftsführung höchste Priorität. Sie sind verbindlich für jeden Mitarbeiter.

Die Verhaltensrichtlinien beruhen auf unseren Überzeugungen und unseren Grundwerten. Sie sind Ausdruck unseres gemeinsamen Verständnisses von Integrität im geschäftlichen Alltag. Jeder Einzelne von uns übernimmt mit der Einführung dieser Verhaltensrichtlinien ein Stück Verantwortung dafür, dass Dreßler Bau auch zukünftig überall und jederzeit ihren guten Ruf bewahrt und als fairer und integrierter Geschäftspartner angesehen wird.

Die Akzeptanz der Verhaltensrichtlinien beruht auf der Anerkennung dieser Grundsätze bei allen Mitarbeitern von Dreßler Bau. Führungskräften kommt dabei aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine besondere Aufgabe zu. Nur wenn alle Mitarbeiter diese Verhaltensregeln kennen, akzeptieren und zur Grundlage ihres Handelns machen, wird Dreßler Bau auch zukünftig als ein Unternehmen gelten, das die Anerkennung und Wertschätzung verdient, die ihm seit Jahrzehnten beigemessen wird.

1. Gesetzestreu und ethisch einwandfreies Verhalten / Einhaltung der Regeln des lautereren Wettbewerbs

Dreßler Bau achtet den fairen und freien Wettbewerb.

Ein fairer und unverfälschter Wettbewerb durch die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist für unser Unternehmen selbstverständlich. Jeder unserer Mitarbeiter trägt eigenverantwortlich zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs bei, indem er keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Kunden, Mitbewerbern und Baupartnern trifft. Gesetzeswidrige Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen, insbesondere Angebots- und Preisabsprachen, schaden dem offenen Wettbewerb und somit auch unserer eigenen nachhaltigen Entwicklung sowie unserem langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg.

2. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Dreßler Bau und jeder Mitarbeiter respektieren die persönliche Würde, die persönlichen Rechte und die Individualität jedes Einzelnen innerhalb wie außerhalb des Unternehmens. Dreßler Bau und ihre Mitarbeiter lehnen jede Form der Diskriminierung, der Belästigung oder Beleidigung von Kollegen oder Mitarbeitern und Mitarbeitern von Geschäftspartnern ab.

Die Mitarbeiter von Dreßler Bau sind zu gegenseitigem Respekt aufgerufen. Eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, eines persönlichen Handicaps, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht toleriert.

3. Führung, Verantwortung und Aufsicht – besondere Verantwortung der Führungskräfte

Jede Führungskraft trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Mitarbeiter. Führungskräfte sind Vorbilder.

Die Anerkennung der Mitarbeiter muss durch persönlich einwandfreies Verhalten, durch Leistung, Integrität und soziale Kompetenz erlangt werden. Eine Führungskraft setzt klare Ziele, die engagiert, aber realistisch sind; sie hat das Vertrauen ihrer Mitarbeiter. Sie fördert die Entwicklung der Mitarbeiter und ist für deren Probleme und Sorgen ansprechbar.

Jede Führungskraft hat in dem ihr übertragenen Aufgabenbereich Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Hierbei überwacht sie auch die Einhaltung der Gesetze und der Verhaltensrichtlinien.

Im Rahmen der Auswahl geeigneter Mitarbeiter wird die Führungskraft diese nach ihrer persönlichen wie fachlichen Eignung auswählen und dabei die Bedeutung der konkreten Aufgabe sowie die Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters berücksichtigen.

Anweisungen an Mitarbeiter werden nachvollziehbar, vollständig und verbindlich erteilt. Ein Ausweichen des Mitarbeiters in gesetzlich verbotenes Handeln ist auszuschließen. Das Handeln des Mitarbeiters ist stets engagiert zu begleiten.

4. Wir fördern Bildung und Lebensqualität bei der Arbeit

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist einer unserer wesentlichen Erfolgsfaktoren. Wir fördern ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit individuellen und bedarfsgerechten Arbeitsmodellen bieten wir unseren Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität und Aufstiegschancen. Im Gegenzug erwarten wir die höchstmögliche Leistungsfähigkeit für Dreßler Bau. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird zudem durch eine offene Kommunikation unterstützt.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

Das dienstliche Handeln jedes Mitarbeiters hat im wirtschaftlichen Interesse der Dreßler Bau und nicht in privatem Interesse zu erfolgen. Situationen, in denen die persönlichen oder finanziellen Interessen eines Mitarbeiters mit den Interessen von Dreßler Bau in Konflikt geraten, sind zu vermeiden.

Sofern ein Interessenkonflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen bestehen könnte, hat der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten hierüber zu informieren.

6. Umgang mit Unternehmenseigentum

Mitarbeiter von Dreßler Bau haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens angemessen, sparsam und pfleglich umzugehen.

Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen und Materialien von Dreßler Bau dürfen nur für Unternehmenszwecke und nicht unzulässig privat genutzt werden.

Computer von Dreßler Bau sind nur für dienstliche Zwecke zu nutzen. In keinem Fall dürfen Informationen abgerufen oder weitergegeben werden, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen, dazu aufrufen oder pornographischen Inhalt haben.

7. Ordnungsmäßigkeit aller schriftlichen Aufzeichnungen und Buchhaltungsvorgänge

Schriftliche Aufzeichnungen und Dokumentationen in Akten von Dreßler Bau haben vollständig und wahrheitsgemäß zu erfolgen. Aufzeichnungen für und in der Buchhaltung sowie alle Vorgänge, die Ein- oder Auszahlungen auslösen, haben streng nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

Eine widersprüchliche, unvollständige oder wahrheitswidrige Dokumentation ist verboten.

8. Anbieten, Versprechen und Gewähren von Vorteilen, Spenden

Kein Mitarbeiter von Dreßler Bau darf Vertretern von Geschäftspartnern, Mitarbeitern von Behörden oder Dritten im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit - direkt oder indirekt - Sondervorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Es dürfen weder Geldzahlungen noch andere Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen des Ansprechpartners beeinflussen oder unzulässige Geschäftsvorteile für Dreßler Bau oder einen ihrer Mitarbeiter mit sich bringen können.

Das Gewähren eines Vorteils kann nur in engsten Grenzen erfolgen, muss mit dem geltenden Recht übereinstimmen und jeglichen Anschein von Unangemessenheit und Unredlichkeit vermeiden.

Gestattet sind die Gewährung von geringwertigen Gelegenheitsgeschenken mit symbolischem Charakter (z. B. Werbegeschenke) oder zu besonderen geschäftlichen Anlässen.

Wir vergeben Spenden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Unternehmensleitung. Die Unterstützung von Wissenschaft, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt

sowie von sozialen Projekten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, durch Geld- und Sachspenden erkennen wir an. Die Gewährung von Spenden erfolgt ausnahmslos in transparenter Weise, insbesondere ist der entsprechende Verwendungszweck auszuweisen.

9. Fordern, Versprechen lassen und Annehmen von Vorteilen

Kein Mitarbeiter von Dreßler Bau darf von Vertretern von Geschäftspartnern oder anderen Dritten im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit - direkt oder indirekt - Sondervorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, von denen angenommen werden kann, dass sie seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen oder unzulässige Vorteile mit sich bringen können.

Die Annahme von Geld ist ohne Ausnahme verboten.

Die Annahme eines sonstigen Vorteils ist einem Mitarbeiter nur in engen Grenzen gestattet; dies muss mit dem geltenden Recht übereinstimmen und jeglichen Anschein von Unangemessenheit und Unredlichkeit vermeiden. Das trifft in der Regel dann zu, wenn ein Vorgesetzter keine Bedenken gegen die Annahme äußern würde bzw. geäußert hat.

Gestattet sind die Annahme von geringwertigen Gelegenheitsgeschenken mit symbolischem Charakter (z. B. Werbegeschenke) oder zu besonderen geschäftlichen Anlässen.

Gleiches gilt für Essenseinladungen, solange sie sich in einem dienstlichen Rahmen bewegen (z. B. Einladungen zu Messen oder Ausstellungen, Richtfesten, Firmenjubiläen), ihre Ausgestaltung angemessen ist und der Einladende an der Veranstaltung selbst teilnimmt. Die Annahme sonstiger Geschenke oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung oder der Niederlassungsleitung.

Auf die Einhaltung aller steuerlichen Pflichten ist durch den begünstigten Mitarbeiter zu achten.

10. Umgang mit vertraulichen Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt ebenso für Informationen, an denen Dreßler Bau und ihre Geschäftspartner ein Geheimhaltungsinteresse haben. Ohne Erlaubnis dürfen solche Informationen Dritten gegenüber weder mündlich noch schriftlich oder in anderer Form mitgeteilt werden. Diese Pflicht besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

11. Geldwäsche

Wir halten die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscherprävention ein und lehnen Geschäftsbeziehungen mit unseriösen Geschäftspartnern, deren Mittel womöglich aus illegalen Quellen stammen, ab. Bargeschäfte > 10 T€ sind generell verboten. Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgefordert, Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hinweisen, zu melden.

12. Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz hat für Dreßler Bau hohe Priorität. Jeder Einzelne trägt ein Stück Verantwortung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten. Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern stellt die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren aller Art dar. Jeder Mitarbeiter muss daher die Sicherheitsvorschriften von Dreßler Bau strikt einhalten.

13. Datenschutz und Datensicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus müssen personenbezogene Daten sicher aufbewahrt werden und dürfen nur unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung sind strikt einzuhalten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Vorgesetzten, dem zuständigen Mitarbeiter und in jedem Fall dem Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.

14. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

Dreßler Bau duldet keine Form illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit. Es sind insbesondere die Vorschriften des AÜG, des AEntG, des SGB V und des SchwarzArbG zu beachten. Die Umgehung und Verletzung dieser Regeln stellt strafbares Handeln dar, welches durch Dreßler Bau verfolgt, angezeigt und auch intern sanktioniert wird. Auch von unseren Lieferanten, Nachunternehmern und anderen Baupartnern erwarten wir die Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen.

15. Umweltschutz

Umweltschutz, Schonung der natürlichen Ressourcen und ein nachhaltiges Wirtschaften sind für Dreßler Bau zentrale Unternehmensziele. Die Gesetze, die zum Umweltschutz erlassen wurden, sind daher einzuhalten. Ferner sollen Abstimmungen zu unternehmerischen Entscheidungen und Abläufen so erfolgen, dass der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen berücksichtigt wird.

Im Rahmen von Baumaßnahmen sollen Umweltschäden vermieden und die Beeinträchtigung der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidliche Maß begrenzt werden.

16. Fragen zu den Verhaltensrichtlinien und Hinweise bei Verstößen

Wer Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Verhaltensrichtlinien hat, kann sich jederzeit an seinen Vorgesetzten oder an die Rechtsabteilung von Dreßler Bau wenden. Für den Fall, dass ein Mitarbeiter einen Verstoß gegen diese Verhaltensrichtlinien bemerkt, ist die Geschäftsführung von Dreßler Bau unverzüglich zu benachrichtigen.

Sofern ein Mitarbeiter den vorgenannten Weg nicht gehen will, er aber gleichwohl mit Situationen konfrontiert wird, die tatsächlich in Widerspruch zu den ethischen Richtlinien und Verhaltensgrundsätzen stehen, oder auch nur stehen könnten, steht ihm – auf Wunsch auch anonym – die „Ethik-Hotline“ als Ansprechpartner zur Verfügung.

Über die Ethik-Hotline steht hilfesuchenden Mitarbeitern ein speziell geschulter Jurist in der Hauptverwaltung unter der Tel.-Nr. 06021/403-287 zur Verfügung. Mit ihm können außerhalb der üblichen Hierarchie ethisch relevante Sachverhalte oder Fragestellungen diskutiert werden. Sofern dem Juristen Verstöße gegen Gesetze oder ethische Grundsätze mitgeteilt werden, ist dieser verpflichtet, die Geschäftsführung zu informieren.

Hinweise auf Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien dürfen für den Hinweisgeber keine nachteiligen Folgen haben.

Aschaffenburg, im August 2018



Hubertus Dreßler



Peter Littauer



Tobias Mann